BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-293
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-325766/2026-6
BHLB-344607/2026

Leibnitz, am 03.11.2026

Ggst.: BTZ GmbH, 8410 Wildon, Bundesstraße 7, Gst. Nr. 6/34, 6/36, 6/35 KG: Kainach, Errichtung einer Zufahrt zum Gewerbe Gst. Nr. 5/5, Errichtung einer Nebenzufahrt zum bestehenden Lagerplatz

Öffentliche Bekanntmachung

Die BTZ GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung sowie der baurechtlichen Bewilligung für die Änderung einer bestehenden Betriebsanlage auf dem Standort 8410 Wildon, Bundesstraße 7 (Gst.Nr. 6/34, 6/35, 6/36 und 5/5 der KG Kainach) durch **die Errichtung einer Zufahrt zum Gewerbegrundstück und Errichtung einer Nebenzufahrt zum bestehenden Lagerplatz,** angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 18.11.2026, ca. 9.00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: 8410 Wildon, Bundesstraße 7

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.ª Heike Braunegger

Hinweise:
Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.
Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz http://www.bh-leibnitz.steiermark.at veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Heike Braunegger
(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-03T10:14:32+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	